

Blitz-Zement-Mörtel

PCI Polyfix® 5 Min.

zum Ausbessern, Befestigen und Montieren





Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Zum Verankern von Maschinen, Motoren, Türzargen, Fenstern, Toren, Bolzen, Treppen-, Balkon und Brückengeländern, Rohrleitungen etc.
- Zum Befestigen von Stahlpfosten, Fensterbank und Heizkörperkonsolen etc.
- Zum Einsetzen von Dübeln für Fertigteilelemente, untergehängte Decken und Installation von Regalen, Schränken etc.
- Zum Ausspachteln von Fehlstellen, Löchern (z. B. nach Rissverpressung) und Rissen.



Der Blitz-Zement-Mörtel PCI Polyfix 5 Min. ist leicht zu verarbeiten und nur mit Wasser anzumischen.

Produkteigenschaften

- Schnell abbindend, härtet nach ca. 5 Minuten rissfrei aus.
- Leicht zu verarbeiten, nur mit Wasser anzumischen.
- Ohne Grundierung oder Haftbrücke zu verarbeiten.
- Hohe Druck- und Biegezugfestigkeit, sichere und tragfähige Verankerungen.
- Wasserfest, witterungs- und frostbeständig, universell innen und außen einsetzbar.
- Chloridfrei, verursacht keine Korrosion an Stahl.
- Sulfatbeständig, für den Abwasserbereich geeignet.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente mit A	Spezialzemente mit Additiven; chloridfrei.	
Komponenten	1-komponentig		
Konsistenz	pulvrig		
Körnung/Größtkorn	0,5 mm		
Lagerung	trocken, nicht dauerha	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern	
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate		
Lieferform			
Verpackung	ArtNr./EAN-Prüfz	Farbe	
15-kg-Eimer	1128/7	grau	
5-kg-Eimer	1127/0	grau	
Anwendungstechnische Da	iten		
Verarbeitungstemperatur		+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)	
Anmachwasser		ca. 3 l für 15-kg-Eimer	
		ca. 1 l für 5-kg-Eimer	
		ca. 200 ml für 1 kg Pulver	
Mischungsverhältnis		ca. 3,5 - 4,0 Raum-Teile PCI Polyfix 5 Min.	
		ca. 1,0 Raum-Teil Wasser	
Mischzeit		ca. 30 bis 60 Sekunden (mengenabhängig)	
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohdichte		ca. 2,1 g/cm³ bzw. kg/l	
Verbrauch		ca. 2,1 kg Frischmörtel pro Liter Hohlraum	
bzw.		ca. 1,75 kg Trockenmörtel pro Liter Hohlraum	
Volumen bis 0,5 l Hohlräume		unverschnitten anwendbar	
größere Hohlräume		1:1 Raumteile mit trockenem Sand 0/4 mm vormischen	
Verarbeitungszeit		ca. 3 Minuten nach dem Anmischen	
Aushärtezeit		ca. 5 Minuten nach dem Anmischen	
Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigke	eit. Höhere Temperaturen verkürze	n, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.	

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss sauber, staubfrei und tragfähig sein. Vor der Verarbeitung Untergrund gründlich vornässen. Pfützen vermeiden!

Verarbeitung von PCI Polyfix 5 Min.

- 1 PCI Polyfix 5 Min. in einem sauberen Mischgefäß vorlegen und Anmachwasser (siehe Tabelle "Anwendungstechnische Daten") zugeben.
- 2 Mit einer Spachtel manuell oder mit geeignetem Rührer (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine so lange rühren, bis eine steifplastische Masse entstanden ist
- 3 Angemischtes PCI Polyfix 5 Min. innerhalb von 3 Minuten verarbeiten!
- 4 Den angemischten Mörtel mit einer Spachtel dicht und tief in die Ausbruchstelle einspachteln!

Technisches Merkblatt 10/25 PCI Polyfix® 5 Min.

- 5 Sofort danach den restlichen Mörtel auftragen und eventuell modellieren.
- 6 Bei der Füllung größerer Hohlräume kann PCI Polyfix 5 Min. vor dem Anmischen mit 1 Raumteil scharfkörnigem, gewaschenem, trockenem Sand der Körnung 0 bis 4 mm vorgemischt werden (MV in Raumteilen 1 : 1). Diese Mischung wird mit Wasser bis zum Erreichen einer steifplastischen Konsistenz angemischt oder PCI Polyfix plus verwenden.

Bitte beachten Sie

- PCI Polyfix 5 Min. nicht bei starker Wärme- und Windeinwirkung verarbeiten.
- PCI Polyfix 5 Min. grundsätzlich nicht mit anderen Mörteln oder Bindemitteln vermischen.
- Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen die Verarbeitungs- und Abbindezeit.
- Bereits abgebundener Mörtel darf nicht mit Wasser verdünnt werden und kann durch nachträgliches Rühren nicht wieder verarbeitungsfähig gemacht werden.
- Gipsuntergründe sind geeignet, wenn sie genügend fest sind (Überprüfung durch Kratzprobe) und vor Beginn der Arbeiten mit PCI Gisogrund unverdünnt grundiert werden. Grundierung trocknen lassen.
- Für Eilmontagen und Abdichtungen bei Wassereinbrüchen PCI Polyfix 30 Sek. verwenden!
- Für Schnellmontagen, bei denen eine fließfähige Konsistenz benötigt wird z.B. PCI Polyfix plus Fluid verwenden.
- Angebrochene Eimer gut verschlossen halten.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Geeignete Werkzeuge k\u00f6nnen bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH Horchstra\u00dfe 2 85080 Gaimersheim www.collomix.de

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

Technisches Merkblatt 10/25 PCI Polyfix® 5 Min.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

Ausgabe 10/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0 www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000 www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 • 8048 Zürich Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter "Anwendungsbereiche" nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.